

AZ: 40.4 - Thomas Wittje

**Drucksache Nr.: 0172/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	04.02.2014	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	11.02.2014	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	12.02.2014	Ö	Vorberatung
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	13.02.2014	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	18.02.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Erster  
Stadtrat Humpe-Waßmuth

**Verhandlungsgegenstand:**

**Fortführung der aus Bundesmitteln  
finanzierten Schulsozialarbeit im  
Haushaltsjahr 2015**

**Antrag:**

Zur Fortführung der Schulsozialarbeit im Jahr 2015 wird der Finanzierung von 8 Teilzeitstellen in freier Trägerschaft sowie 1 Vollzeit- und 6 Teilzeitstellen in städtischer Trägerschaft ab dem 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2015 zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- a) Die Mehraufwendungen betragen für das Haushaltsjahr 2015 516.300,00 € und werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2015/2016 mit eingeplant.
- b) Zur Deckung der Mehraufwendungen stehen zweckgebundene, nicht verbrauchte Restmittel aus dem Haushaltsjahr 2011 in Höhe von rund 541.100,00 € zur Verfügung.

## Begründung:

### 1. Ausgangssituation

Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch wurde vereinbart, den Ländern und Kommunen befristet bis 2013 durch eine Erhöhung der Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft (KdU) um 2,8% zusätzlich 400 Millionen Euro zur Unterstützung ihrer Aufgaben in Einrichtungen nach § 22 SGB VIII (gemeinschaftliche Mittagsverpflegung von Hortkindern) und zum **Ausbau von Schulsozialarbeit** zur Verfügung zu stellen.

Auf Neumünster entfielen aus diesen Bundesmitteln für die Jahre 2011 – 2013 jeweils Mehrerträge in Höhe von ca. 582.000,00 Euro, aus denen zunächst der gesetzliche Anspruch auf eine Mittagessenverpflegung der Hortkinder erfüllt werden musste.

Auf dieser Grundlage hatte die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 27.09.2011 ein „Konzept zur Schulsozialarbeit in der Stadt Neumünster“ (Anlage 1) und damit einen flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Neumünsteraner allgemeinbildenden Schulen beschlossen (siehe hierzu auch Drucksache 0826/2008/DS). Dieser Ausbau wurde zunächst auf die Jahre 2012 und 2013 befristet. Im weiteren Verlauf wurden an allen in diesem Konzept aufgeführten Schulstandorten insgesamt 15 sozialpädagogische Fachkräfte in Voll- und Teilzeit als Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eingestellt. Hierbei wurden, nach einer gemäß VOL/A im Dezember 2011 durchgeführten öffentlichen Ausschreibung, 8 Fachkräfte über einen freien Träger (Ausbildungsverbund Neumünster) eingestellt. Weitere 7 Fachkräfte wurden über die Stadt Neumünster eingestellt.

Mit Schreiben vom 05.09.2011 wurde seitens des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein bestätigt, dass eine Verwendung nicht verausgabter Bundesmittel, die im Rahmen der Bundesbeteiligung zweckgebunden für Hortmittagessen und Schulsozialarbeit an die Kommunen weitergeleitet wurden, auch über das Jahr 2013 möglich sei, sofern sie im Folgejahr 2014 zweckgebunden für Schulsozialarbeit eingesetzt werden. Da eine andere Verwendung der zweckgebundenen Restmittel nicht möglich und eine Rückgabe dieser Gelder an den Bund nicht vorgesehen war, hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 11.12.2012 der Fortführung der Finanzierung von 15 Schulsozialarbeiterstellen in Voll- und Teilzeit für ein weiteres Jahr vom 01.01. bis zum 31.12.2014 zugestimmt (vgl. hierzu Drucksache 1059/2008/DS).

Diese Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter haben seit der Einführung des aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets finanzierten Schulsozialarbeit folgendes Leistungsspektrum an den einzelnen Schulen installiert:

- Einzel- und Gruppenberatung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern
- Klassen- sowie Gruppen- und Projektarbeit
- Krisenintervention
- Vermittlung in Konflikten
- Auf- bzw. Ausbau vorhandener Präventionsketten
- Elternarbeit
- Beratung von Lehrerinnen und Lehrern
- Regelmäßige Teilnahme an Schul-, Lehrer-, Klassen- und pädagogischen Konferenzen und Arbeitskreisen
- Vernetzung einzelner Angebote der Jugend- und Schulsozialarbeit
- Durchführung themenbezogener Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, Eltern und des Schulkollegiums
- Kooperation mit weiteren, an der Schule tätigen sozialpädagogischen Fachkräften (u. a. Jugendhilfe an Schulen, im Ganztagsbereich, etc.) zur Weiterentwicklung und Abstimmung des sozialpädagogischen Angebotes

## **2. Fortführung der Schulsozialarbeit im Jahr 2015**

In der Zwischenzeit wurde nunmehr das Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II (AG-SGB II/BKGG) geändert. Diese mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft getretene Änderung des Gesetzes (Anlage 2) war notwendig, um die Zweckbindung für die nicht verwendeten Mittel für Bildung und Teilhabe (BuT-Mittel) aus dem Jahr 2011 zu regeln. **Diese BuT-Mittel können jetzt gemäß § 8 Absatz 5 AG-SGB II/BkGG entsprechend der neuen Zweckbindung für Maßnahmen der Schulsozialarbeit eingesetzt werden.**

Aktuell stehen der Stadt Neumünster nicht verwendete BuT-Mittel 2011 in Höhe von rund 694.300,00 € zur Verfügung. Nach Abzug der Finanzierung der Personal- und Sachkosten zur Koordination und Weiterentwicklung der Stadtteilschule im Vicelinviertel in den Jahren 2013, 2014 und 2015 (siehe hierzu auch Drucksache 1162/2008/DS) verbleiben nicht verwendete BuT-Mittel 2011 in Höhe von 541.182,32 €. Durch eine Fortführung der Finanzierung von 15 Schulsozialarbeiterstellen in Voll- und Teilzeit für ein weiteres Jahr vom 01.01. bis zum 31.12.2015 würden Kosten in Höhe von bis zu 516.300,00 € entstehen, welche somit aus den o. g. BuT-Mitteln gedeckt werden können.

<b>Nicht verwendete Mittel für Bildung und Teilhabe (BuT-Mittel) aus dem Jahr 2011</b>		<b>694.300,00 €</b>
abzüglich		
Personal- und Sachaufwand zur Koordination und Weiterentwicklung der Stadtteilschule im Vicelinviertel im Haushaltsjahr <b>2013</b> gemäß Drucksache 1162/2008/DS	<b>18.859,82 €</b>	
Personal- und Sachaufwand zur Koordination und Weiterentwicklung der Stadtteilschule im Vicelinviertel im Haushaltsjahr <b>2014</b> gemäß Drucksache 1162/2008/DS	<b>82.808,84 €</b>	
Personal- und Sachaufwand zur Koordination und Weiterentwicklung der Stadtteilschule im Vicelinviertel im Haushaltsjahr <b>2015</b> gemäß Drucksache 1162/2008/DS	<b>51.449,02 €</b>	
<b>Für das Haushaltsjahr 2015 verbleibende Restmittel für Bildung und Teilhabe (BuT-Mittel) aus dem Jahr 2011</b>		<b>541.182,32 €</b>
<b>Aufwendungen für die Fortführung der aus Bundesmitteln finanzierten Schulsozialarbeit im Haushaltsjahr 2015 gemäß Drucksache 0172/2013/DS</b>	<b>516.300,00 €</b>	
<b>Verbleibender Rest</b>		<b>24.882,32 €</b>

Von daher schlägt die Verwaltung gemäß § 8 Absatz 5 AG-SGBII/BkGG vor, der Fortführung der Finanzierung dieser 15 Schulsozialarbeiterstellen in Voll- und Teilzeit für ein weiteres Jahr zuzustimmen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die bislang sehr erfolgreich an den einzelnen Schulen etablierte Schulsozialarbeit, die von Einzelfallhilfen und der Entwicklung von Helferstrukturen für Schüler, Lehrer und Eltern geprägt ist, weiter vertieft werden kann. Zudem soll den Schulen ebenso wie den gegenwärtig tätigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern hierdurch zumindest Planungssicherheit für ein weiteres Jahr gegeben werden.

## **3. Weitere Absicherung der Schulsozialarbeit in Neumünster**

Schulsozialarbeit unterstützt das soziale Zusammenleben an Schulen, fördert Chancengleichheit, trägt dazu bei, Schulabbrüche zu vermeiden und erweitert Entwicklungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven für alle Kinder und Jugendlichen. Mit Hilfe der vom Bund zur Verfügung gestellten zusätzlichen Finanzmittel im Kontext des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) hat sich diese Arbeit seit Anfang 2012 als besonders intensive und

wirksame Form der sozialpädagogischen Unterstützung einzelner Schulstandorte in der Praxis bewährt. Eine Verstetigung dieser Arbeit wäre sowohl aus Sicht der Schulen als auch aus Sicht der Verwaltung dringend erforderlich (siehe hierzu auch die Maßnahmenplanung zur kommunalen Bildungsplanung gemäß Drucksache 0061/2013/DS).

Es wird in einem nächsten Schritt zunächst geprüft, ob und in welchem Umfang auch zukünftig Mittel seitens des Bundes oder Landes für eine langfristige Finanzierung der Schulsozialarbeit zu erwarten sind. Sobald die Ergebnisse dieser Prüfung vorliegen, wird seitens der Verwaltung eine weitere Drucksache in dieser Angelegenheit vorgelegt werden.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth  
Erster Stadtrat

**Anlagen:**

1. Konzept zur Schulsozialarbeit in der Stadt Neumünster – aktualisierte Fassung (Stand: 08.01.2014)
2. Auszug aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein; Ausgabe 27. Dezember 2013 (S. 516/517); hier: Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6 b Bundeskinder geldgesetz\*) vom 13. Dezember 2013